Freie Wohlfahrtspflege NRW

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schreiben vom 04.12.2020 zum Thema "Frühkindliche Bildung in der Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Dr. Maelzer,

die Freie Wohlfahrt bedankt sich für Ihr Schreiben vom 04.12.2020 und beantwortet gerne Ihre darin enthaltenen Fragen zur frühkindlichen Bildung in Pandemie-Zeiten wie folgt:

Der Minister hat im Ausschuss berichtet, dass Träger und Kita-Leitungen landeseinheitliche Regelungen als Bevormundung empfinden würden. Ist es richtig, dass die unter Ihrem Dach vereinten Träger landeseinheitliche Vorgaben ablehnen, oder würden Sie entsprechende Regelungen befürworten? Sollte dies der Fall sein, welche Regelungsinhalte sehen Sie als zwingend notwendig an?

Die Freie Wohlfahrtspflege hätte landeseinheitliche Regelungen zur Entlastung der örtlichen Träger und einen größeren Spielraum zu möglichen Kürzungen des Betreuungszeitraumes angesichts der pandemischen Lage vorgezogen, trägt aber die gefundenen Regelungen angesichts der notwendigen Handlungssicherheit mit. Ob die Vorgabe landeseinheitlicher Regelungen als "Bevormundung" von Trägern und Leitungen empfunden worden wären, ist aus unserer Sicht nicht pauschal zu beantworten. Dennoch gibt es auch innerhalb unserer Trägerlandschaft möglicherweise vereinzelt die Haltung, dass landeseinheitliche Vorgaben nicht zielführend wären. Uns erreichen jedoch aus allen Verbandsgruppen der Freien Wohlfahrt in diesem Kontext mehrheitlich Rückmeldungen, dass landeseinheitliche Vorgaben als hilfreich und unterstützend angesehen

Notwendig und mit dem zuständigen Ministerium fest vereinbart ist daher die Überprüfung der gefundenen aktuellen Regelungen direkt nach der Weihnachtspause Anfang Januar, um mögliche notwendige weitere Schritte rechtzeitig vereinbaren zu können.

Gibt es in dieser Frage aus Ihrer Sicht einen Dissens zwischen Trägern und Kita-Leitungen? Würden Träger landeseinheitliche Regelungen befürworten, während Kita-Leitungen dies mehrheitlich ablehnen?

Ein Dissens zwischen Kita-Leitungen und Trägern ist uns nicht bekannt.

Es gibt den Vorschlag, ab festgelegten Inzidenzwerten Gruppentrennungen vorzugeben. Dahinter steht auch der Gedanke, dass nicht komplette Einrichtungen in Quarantäne gehen müssen, wenn in einer Gruppe ein Corona-Fall auftritt. Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll, sich beim Thema Gruppentrennungen an Inzidenzwerten zu orientieren oder sind Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Pandemie der richtige Weg?

Wie bereits erwähnt, hätte die Freie Wohlfahrt landeseinheitliche Regelungen zur Entlastung der örtlichen Träger vorgezogen, die z. B. auch die Rückkehr in feste Gruppensettings ermöglicht hätte. Welche Grundlagen hierfür relevant wären, müsste aus unserer Sicht mit allen Beteiligten diskutiert und abgestimmt werden.











Freie Wohlfahrtspflege NRW

4. Gibt es aus Ihrer Sicht Nachteile, wenn für jede Einrichtung in den 186 Jugendamtsbezirken unterschiedliche Entscheidungen getroffen werden müssen?

Aus unserer Sicht von Nachteil in dieser Fragestellung ist die Tatsache, dass das beschriebene Vorgehen zu einem hohen Abstimmungsbedarf vor Ort führt, der mit Blick auf die Ressourcen der Beteiligten in vielen Fällen nur schwer leistbar sein wird.

Nehmen Sie Entscheidungen von Gesundheits- und Jugendämtern bei ähnlichen Sachlagen als weitestgehend einheitlich im Land wahr?

In unseren Gesprächen mit den Vertreter*innen der Kommunalen Spitzenverbände wurde deutlich, dass auch von dieser Seite landeseinheitliche Regelungen bevorzugt würden. Im Agieren der jeweiligen Ämter vor Ort stellen wir das Bemühen fest, die jeweils notwendigen Entscheidungen zu treffen. Ob diese weitestgehend einheitlich sind, ist aus unserer Sicht nicht abschließend zu sagen, da uns hierüber kein verlässlicher Bericht vorliegt.

6. Verfügen die Träger über Finanzierungssicherheit, wenn sie aus pandemischen Gründen zu individuellen Entscheidungen in den einzelnen Einrichtungen kommen müssen?

Die aktuell geltenden Regelungen stellen die Refinanzierung durch Land und Kommunen sicher.

7. Uns haben bereits vor einigen Wochen Hinweise von Kita-Leitungen erreicht, dass Sie sich in eine Rolle gedrängt sahen, in denen sie im Corona-Fall Quarantäneanordnungen aussprechen sollten. Das Land hat mit Erlass vom 27. November reagiert und erklärt, dass für die Anordnung von Quarantänemaßnahmen nach geltender Rechtslage grundsätzlich die örtlichen Ordnungsbehörden in Zusammenarbeit mit den unteren Gesundheitsbehörden zuständig sind. Ist mit diesem Erlass die Problemlage vor Ort gelöst?

Durch den o. g. Erlass wurde aus unserer Sicht nochmals deutlich gemacht, wer in diesem Kontext verantwortlich ist. Dies bedeutet für die Träger und Leitungen mehr Sicherheit im Handeln und sorgt somit auf dieser Ebene für Entlastung.

Ob der Erlass zur Entlastung der zuständigen Ämter und zu einer besseren Erreichbarkeit dieser führt, ist aus unserer Sicht eher fraglich.

Gibt es nach Ihren Informationen weitere Rechtsfragen, die in der Pandemie-Lage Kita-Leitungen vor Probleme stellen?

Weitere Rechtsfragen sind uns aktuell nicht bekannt.

9. In der öffentlichen Diskussion dominiert häufig das Thema Schule. Fühlen sich die Beschäftigten der frühkindlichen Bildung in der Pandemie-Lage durch die Politik ausreichend wertgeschätzt?

Durch das zuständige Ministerium wurden in verschiedenen Schreiben immer wieder die Leistungen der Beschäftigten positiv hervorgehoben und auch das Thema des Arbeitsschutzes ist aus unserer Sicht immer wieder in den Blick genommen worden.

Wie dies von den einzelnen Personen vor Ort wahrgenommen wird und wurde, ist sicherlich vom persönlichen Empfinden abhängig und durch uns daher nicht pauschal zu beantworten. Was wir











Freie Wohlfahrtspflege NRW

jedoch in diesem Zusammenhang erwähnen möchten, ist, dass uns vielfache positive Rückmeldungen zum Agieren des Ministeriums in der Zeit des ersten Lockdowns erreichten und dass das Handeln aktuell häufig als wenig hilfreich und wertschätzend erlebt wird.

10. Nach den Herbstferien wurden Testmöglichkeiten für das Personal an Schulen und Kitas zurückgefahren. Wie stehen die unter Ihrem Dach versammelten Träger zum Thema Schnelltests, die eigenverantwortlich vorgenommen werden sollen? Kann dies eine Teststrategie mit PCR-Tests durch medizinisch geschultes Personal ersetzen oder lediglich eine Ergänzung darstellen? Gibt es darüber hinaus Schutzmaßnahmen, die sich die Erzieherinnen und Erzieher in ihrer täglichen Arbeit wünschen würden?

Die Möglichkeit einer eigenverantwortlichen Durchführung der o.g. Tests ist nach unserem Kenntnisstand aktuell noch nicht geklärt. Erst nach Vorliegen entsprechender Informationen hierüber und zur konkreten Einsatzmöglichkeit, könnte diese Frage beantwortet werden.

11. Wie generieren die Träger in Corona-Zeiten ihren Eigenanteil nach KiBiz?

Dies geschieht, wie auch unter nicht Corona-Zeiten.

Wir hoffen Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben und stehen Ihnen für möglich Rückfragen gerne zur Verfügung.

Köln, 11.12.2020









